

Harsefeld, 30.10.2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

heute am späten Nachmittag erreichten uns die neuen Vorgaben zur Umsetzung der Maßnahmen zur Anwendung der Niedersächsischen Verordnung zur Eindämmung des Corona-Virus. Über diese Änderungen, möchte ich Sie jetzt in Absprache mit unserer Elternsprecherin Frau Lechelt informieren.

Anbei finden Sie auch das von Herrn Tonne versendete Elternanschreiben, sowie ein übersichtliches Schaubild zu den Regelungen ab dem 2. November 2020.

Wir werden gemäß den Anweisungen (siehe Schaubild), täglich um 9 Uhr die aktuellen Fallzahlen für den Landkreis Stade auf folgender Internetseite abrufen

[https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle\\_lage\\_in\\_niedersachsen/](https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle_lage_in_niedersachsen/)

Im Anschluss werden Ihre Kinder über die Lautsprecheranlage der Schule informiert, wenn sich Änderungen (Maskenpflicht, Szenarienwechsel) ergeben. Bitte lassen Sie Ihre Kinder JEDEN Tag in die E-Mail-Verteiler der Schule sehen, auch dort werden wir Verfahrensänderungen bekanntgeben.

Im Laufe der nächsten Woche, werden wir den Eltern-Mailverteiler fertigstellen und Sie ebenfalls über diesen Weg informieren. Ihre Mailadressen sind nicht einzeln sichtbar – so dass der Datenschutz eingehalten ist.

Zusätzlich werden die Informationen wie bereits angekündigt, über die Internetseite der Schule einsehbar sein.

Momentan (Stand: 30.10.2020, 17.50 Uhr) beträgt der Inzidenzwert für den Landkreis Stade 44,0 (= Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner innerhalb 7 Tage).

Der Inzidenzwert von 50 kann im derzeitigen Infektionsgeschehen sehr schnell erreicht sein. Wir müssen dann zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, auch im Unterricht übergehen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. In den Klassenräumen, bei voller Klassenstärke wird dies nicht möglich sein. Wir werden jede Möglichkeit prüfen, um Ihre Kinder so oft wie möglich von der Maskenpflicht pausieren zu lassen. Sollten vom Gesundheitsamt anderweitige Anweisungen erlassen werden, dann sind diese für den Schulbetrieb bindend.

Bitte lesen Sie die Übersicht zu den Regelungen, dort sind Möglichkeiten benannt, wie man als Elternteil vorgehen kann, wenn ein Kind zum vulnerablen Personenkreis gehört, ein Kind aus gesundheitlichen Gründen von der Maskenpflicht befreit werden muss bzw. wie eine Befreiung vom Unterricht aufgrund eines vulnerablen Angehörigen im Haushalt erwirkt werden kann.

Bitte seien Sie versichert, dass an der Selma-Lagerlöf-Oberschule alle Vorgaben und Bestimmungen umgesetzt werden, um Ihre Kinder gesundheitlich zu schützen.

Für den Fall eines Szenarienwechsels, werden wir Ihre Kinder in der nächsten Woche, vorab über die organisatorischen Veränderungen informieren (Gruppenzusammensetzung, etc.).

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Fieger-Metag